



Nr.
193/2015

Datum:
30.07.2015

Gemeinsame Pressemitteilung von Stadt und Landkreis Esslingen

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Esslingen

„Die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sowohl in der vorläufigen Unterbringung als auch in der Anschlussunterbringung ist eine Herausforderung, die die Kommunen im Landkreis Esslingen nur gemeinsam schultern können“, erklärten Landrat Heinz Eininger und Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger bei einer gemeinsamen Pressekonferenz am 30. Juli 2015.

Der Landkreis Esslingen werde bis zum Jahresende 2015 rund 3.200 Plätze für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen können. Damit werden allein im Jahr 2015 1.700 neue Plätze geschaffen werden. Dies ist angesichts der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit im Ballungsraum eine herausragend gute Bilanz des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden. „Auf diesem Weg wollen wir auch im kommenden Jahr weitermachen!“, so der Landrat. So seien bereits für 2016 weitere 746 Plätze in ganz konkreter Planung und Umsetzung (vgl. anhängende Liste).

Angesichts des ungebrochenen Zustroms von Flüchtlingen ist nach Einschätzung des Landratsamts damit zu rechnen, dass

im kommenden Jahr 6.000 bis 6.500 Plätze bereitstehen müssen. Hierzu bedarf es der erneuten Mobilisierung aller Kräfte im Kreis und Kommunen. Der Landrat dazu: „Ich habe alle Kreis-kommunen auf die veränderte Situation aufmerksam gemacht und gebeten, bis nach den Sommerferien weitere Grundstücke, die für eine Unterbringung geeignet sind, zur Verfügung zu stellen.“

Am 25. September 2015 wird dann im Rahmen des Runden Tisches zur Flüchtlingsunterbringung mit Vertretern der Kreistagsfraktionen, Städte und Gemeinden sowie der Kirchen die Situation erörtert und ggf. weitere Maßnahmen in die Wege geleitet.

Wenn der derzeitige Zustrom von monatlich von 10.000 Flüchtlingen in Baden-Württemberg anhält, werden allerdings diese Plätze nicht ausreichen. Deshalb prüft die Kreisverwaltung derzeit die Anmietung bzw. Beschaffung von Zelten und Trag-lufthallen sowie weitere Notunterkünfte in Containern und Gewerbehallen. Eininger: „Solche Notunterkünfte werden gegebenenfalls notwendig, sie können aber nur das letzte Mittel sein, um den Flüchtlingen ein Dach über dem Kopf zu bieten.“

Landrat Eininger und Oberbürgermeister Dr. Zieger appellierten an Land und Bund, die im Flüchtlingsgipfel vereinbarten Maßnahmen nunmehr zügig umzusetzen, vor allem die Verfahren zu straffen, und Flüchtlinge, die nicht bleibeberechtigt sind, zügig zurückzuführen. „Wir brauchen alle Kapazitäten, die wir haben, um diejenigen Menschen zu unterstützen, die hier ein Bleiberecht haben.“

Oberbürgermeister Dr. Zieger: „Esslingen stellt 17,4 % der Einwohner des Landkreises Esslingen und bekennt sich zu der Verpflichtung, 17,4 % der Asylbewerber, die dem Landkreis zugewiesen werden, aufzunehmen. Nach den neuesten Zahlen des Landkreises bedeutet dies, dass wir bis Ende 2016 allein im Stadtgebiet Esslingen insgesamt 1.130 Plätze für die Erstunterbringung und mindestens 150 Plätze für die Anschlussunterbringung schaffen müssen.“ Die doppelte Herausforderung bestehe darin, zeitnah genügend geeignete Flächen für die Erstellung von Erstunterkünften wie geeigneten Wohnraum für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen. Eine gute Integration der Flüchtlinge setze gleichzeitig eine gleichmäßige Lastenverteilung in den Stadtbezirken voraus, wie es die Stadt Esslingen mit ihrem vom Gemeinderat beschlossenen dezentralen Konzept verfolge.

Neben der Unterbringung der Flüchtlinge sehe der Landkreis die Notwendigkeit einer guten Betreuung der Flüchtlinge. „Wir haben inzwischen ein durchgehendes Konzept von der vorläufigen Unterbringung bis zur Erlangung eines sicheren Aufenthaltsstatus. Dieses Konzept, das allerdings für den Bereich der Anschlussunterbringung noch unter Gremienvorbehalt steht, berücksichtigt den notwendigen Betreuungsbedarf der Flüchtlinge in den einzelnen Integrationsphasen. Die Städte und Gemeinden haben das vom Landkreis vorgelegte Konzept begrüßt und ich gehe davon aus, dass es auch im Sozialausschuss eine positive Entscheidung geben wird“, so Eininger.

Das Konzept (siehe Anlage) sieht ein Zusammenwirken aller in der Flüchtlingsarbeit Beteiligten vor. „Wir müssen die professionelle psychosoziale Betreuung der Flüchtlinge noch besser mit

den ehrenamtlichen Akteuren verknüpfen und wir müssen auch die Übergänge der einzelnen Integrationsphasen noch besser gestalten“, so der Landrat. Eine gute Unterbringung und eine bedarfsgerechte Betreuung ist für die Integration der Flüchtlinge eine wichtige Voraussetzung, damit sie Teil unserer Gesellschaft werden können. Für den Landrat ist es wichtig, dass auch die weiteren Bausteine der Integration, wie z. B. das Erlernen der deutschen Sprache und die Aufnahme von Arbeit eng mit den Betreuungskonzepten verknüpft werden. Wir brauchen eine Integration aus einem Guss.

Für Zieger kann Integration zudem nur gelingen, wenn die Flüchtlinge die Lebensgewohnheiten und Verhältnisse hier annehmen und die Bürgerschaft den Flüchtlingen wertschätzend die Hand reiche. Die ethisch-moralische Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft werde daran gemessen, dass diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelingt.

Beide Verwaltungschefs dankten allen Menschen die professionell und ehrenamtlich, mit großem Engagement, an der gemeinsamen Aufgabe mitwirken.

Anlagen: 2

Anlage zur Pressemitteilung

Schaffung von Plätzen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Esslingen

Fertigstellung	2015	1195 Plätze
Altbach	09/15	40 Plätze
Denkendorf	11/2015	33 Plätze
Esslingen-Weil	8/15	74 Plätze
Esslingen-Weststadt	12/15	100 Plätze
Esslingen-Zell	12/15	70 Plätze
Hochdorf	09-10/2015	240 Plätze
Leinfelden-Echterdingen	11/2015	150 Plätze
Leinfelden-Echterdingen	09/2015	99 Plätze
Notzingen	08/2015	10 Plätze
Nürtingen	12/2015	29 Plätze
Ostfildern	09/2015	80 Plätze
Plochingen	10/2015	41 Plätze
Reichenbach	12/2015	80 Plätze
Wendlingen	10/2015	50 Plätze
Weilheim	08/2015	100 Plätze

Fertigstellung	2016	746 Plätze
Aichwald	06/2016	95 Plätze
Esslingen-Sulzgries	I. Quartal 2016	63 Plätze
Esslingen-Flandernhöhe	I. Quartal 2016	63 Plätze
Esslingen-Oberesslingen	II. Quartal 2016	72 Plätze
Esslingen-Zollberg	Vorplanung läuft	70 Plätze
Filderstadt	I. Quartal 2016	132 Plätze
Großbettlingen	I. Quartal 2016	108 Plätze
Neuhausen	01/2016	143 Plätze

Bausteine des Konzepts Sozialbetreuung in der Flüchtlingshilfe

Der Sozialausschuss des Landkreises hat bereits **3 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Flüchtlingshilfe im Landkreis Esslingen beschlossen**: die Verbesserung des Betreuungsschlüssels für die psychosoziale Betreuung der AWO, Mittel für die Koordination des Ehrenamts und die Einrichtung einer Kreisarbeitsgemeinschaft Flüchtlingshilfe. Diese Maßnahmen sollen im Rahmen eines **Gesamtkonzepts mit folgenden Bausteinen** umgesetzt werden, um die Flüchtlingshilfe von der Erstunterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften über die Anschlussunterbringung bis hin zu einer weiteren Integrationsbegleitung bei Bedarf durch die Migrationsdienste qualitativ weiterzuentwickeln.

1. Psychosoziale Betreuung bis zum Ende des ersten halben Jahres der Anschlussunterbringung (1. Integrationsphase)

Für die Psychosoziale Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften sind die **Fachkräfte der AWO** zuständig. Sie werden unterstützt von **Ehrenamtlichen**. Diese Betreuung umfasst das soziale Zusammenleben in der Gemeinschaftsunterkunft sowie die Begleitung und Unterstützung im Alltag und bei integrativen Aktivitäten im Gemeinwesen. Für **Kontingentflüchtlinge und Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)** gelten in dieser Phase der Erstunterbringung **gesonderte Regelungen** (Sozialbetreuung durch Fachkräfte des Landkreises bzw. im Rahmen der Jugendhilfe durch Erziehungshelferträger).

Durch die **Verbesserung des Betreuungsschlüssels** auf 1:100 werden die Fachkräfte der AWO zukünftig in die Lage versetzt, eine **homogene Übergangsbetreuung** der Flüchtlinge bei Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften **in die Anschlussunterbringung** zu gewährleisten. Die Ehrenamtlichen können nach Möglichkeit diesen Prozess ebenfalls ohne Abbruch der betreuenden Beziehungen zu den Flüchtlingen begleiten. Die psychosoziale Betreuung im ersten halben Jahr der Anschlussunterbringung wird nicht mehr so intensiv wie in den Gemeinschaftsunterkünften sein und stärker bedarfs- und nachfrageorientiert angeboten.

Für die **Koordination des Ehrenamts** in dieser ersten Integrationsphase erhalten die Städte und Gemeinden vom Landkreis Mittel entsprechend einer örtlich festgelegten Zuständigkeit. Ihnen bleibt es überlassen, diese koordinierende Aufgabe selbst zu übernehmen oder einen freien Träger zu beauftragen. Eine enge Verzahnung der Arbeit der Fachkräfte der AWO mit der unterstützenden Arbeit der Ehrenamtlichen ist zu gewährleisten. Dies geschieht im Einzelfall und fallübergreifend in den Arbeitskreisen Asyl. Eine landkreisweite Abstimmung erfolgt durch die Koordinationsstelle des Landkreises.

In dieser ersten Integrationsphase ist die **AWO** zusammen mit den Ehrenamtlichen **Erstansprechpartner für die Flüchtlinge** (Ausnahme: UMF und Kontingentflüchtlinge, siehe oben). Die Sozialen Dienste der Städte und des Landkreises sowie die anderen sozialen Institutionen und Einrichtungen werden bei Bedarf kooperativ hinzugezogen. Dies betrifft insbesondere auch die Sozialen Diensten des Landkreises, wenn Erziehungshilfebedarf gesehen wird.

2. **Psychosoziale Betreuung in der Anschlussunterbringung nach einem halben Jahr (2. Integrationsphase)**

Sofern die Fachkräfte der AWO, bei Kontingentflüchtlingen und UMF die Fachkräfte des Landkreises oder die Erziehungshilfeträger, der Auffassung sind, dass auch nach einem halben Jahr der Anschlussunterbringung noch eine spezifische psychosoziale Betreuung der Flüchtlinge notwendig ist, findet eine **Übergabe im Einzelfall** statt. **Sofern es sich nicht um Jugendhilfebedarfe handelt, übernehmen die Sozialen Dienste der Städte die psychosoziale Betreuung für ihren Zuständigkeitsbereich, in den anderen Städten und Gemeinden die Sozialen Dienste des Landkreises.**

Da der Bedarf schon seit geraumer Zeit auf die Sozialen Dienste zukommt und deshalb rasch gehandelt werden sollte, unterstellt der Landkreis auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen prognostisch, **dass für die zusätzlichen Betreuungsleistungen im Jahr 2016 eine Aufstockung der Personalkapazitäten um eine halbe Vollkraftstelle bezogen auf ca. 40-45 Tausend Einwohner/-innen ausreichend ist**, und schlägt vor, dass sich die Großen Kreisstädte und der Landkreis die zusätzlichen Personalkosten teilen. Eine gemeinsame Kostentragung leitet sich aus der Tatsache ab, dass für die soziale Integration der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung sowohl die Kommunen im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge gemäß Gemeindeordnung als auch der Landkreis gemäß FlÜAG zuständig sind.

Um den mittelfristigen Personalbedarf quantitativ verlässlich abschätzen zu können, ist es gleichzeitig notwendig, dass **vom 01.10.2015 bis 30.09.2016 der Betreuungsbedarf in der Anschlussunterbringung empirisch erhoben** wird. Der Landkreis wird hierzu einen Erhebungsbogen erstellen.

Auch können bei entsprechender Indikation für Erwachsene mit besonderen sozialen Schwierigkeiten **Hilfen gem. SGB XII** oder für Familien mit Kindern **Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII vom Landkreis** gewährt werden.

3. **Psychosoziale Betreuung durch Migrationsdienste bei sicherem Aufenthaltsstatus (3. Integrationsphase)**

Sobald während der Anschlussunterbringung eine Anerkennung im Asylverfahren bzw. ein **sicherer Aufenthaltsstatus von Flüchtlingen** besteht, können die Sozialen Dienste der Städte und des Landkreises bei Bedarf im Einzelfall **an die Migrationsdienste**, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert sind, **die psychosoziale Betreuung übergeben**. Die Zielgruppe, die sich bereits im Übergang zur 2. Integrationsphase bedarfsentsprechend reduziert haben wird, ist in diese 3. Integrationsphase nochmal kleiner, da sich die meisten Flüchtlinge soweit integriert haben, dass sie im guten Netzwerk der psychosozialen Regelversorgung des Landkreises selber zurechtkommen.

4. **Die zentrale Koordinierungsstelle für Flüchtlingsarbeit im Landratsamt**

Zur Zeit wird eine Konzeption zur **Koordinierung und Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit** entwickelt. Es ist geplant, dass sich die Leiter/-innen der dezentralen Arbeitskreise Asyl landkreisweit mit der zentralen Koordinationsstelle treffen, um den Informationsfluss zu sichern und die Praxis abzustimmen. Bei Bedarf werden Vertreter/-innen der AWO, der Integrationsfachdienste freier Träger und der Städte und Gemeinden, sowie die Sozialen Dienste der Großen Kreisstädte und des Landkreises hinzugezogen.

Die zentrale Koordinierungsstelle wird für die Arbeit im ländlichen Bereich, wo die von den großen Kreisstädten eingerichteten Dolmetscherpools nicht wirksam werden können, einen **Dolmetscherpool** aufbauen. Der Landkreis wird sich hierbei an den bewährten Rahmenbedingungen der Großen Kreisstädte orientieren (10 € Aufwandspauschale pro Stunde).

Eine **Kreisarbeitsgemeinschaft Flüchtlingshilfe** wird konstituiert, in der mit Vertreter/-innen aller beteiligten Akteure (freie Träger, Bürgerschaftliches Engagement, Flüchtlinge und Verwaltung) die Praxis der Flüchtlingshilfe abgestimmt, die Qualität verbessert und die Konzeption weiterentwickelt wird.